

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Bernd Schlömer (FDP)**

vom 21. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. April 2020)

zum Thema:

**Arbeit, Leben und Wohnen in Friedrichshain-Kreuzberg – Hilfen für Eltern,  
Alleinerziehende und Kinder während Corona**

und **Antwort** vom 07. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mai 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Bernd Schlömer (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23211**

**vom 21. April 2020**

**über Arbeit, Leben und Wohnen in Friedrichshain-Kreuzberg – Hilfen für Eltern, Alleinerziehende und Kinder während Corona**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Gibt es vom Berliner Senat spezielle Förderprogramme bzw. Unterstützungsleistungen sowohl finanzieller Art als auch über Sozialarbeit zielgerichtet an Alleinerziehende während der Corona-Pandemie?
2. Werden Unterstützungsleistungen für Alleinerziehende überbezirklich koordiniert oder agiert jeder Bezirk eigenständig? Wenn der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg eigenständig agiert, was hat er in dieser Sache aktuell unternommen?
9. Alleinerziehende sind häufig damit überlastet, die Erziehung der Kinder und eine Erwerbstätigkeit unter einen Hut zu bekommen. Oftmals kommen auch noch finanzielle Nöte hinzu. Die Corona-Krise verschärft dies zunehmend. Auch, weil bisherige soziale Netzwerke wie Freunde oder Familie aufgrund der Kontaktbeschränkungen und Schutz von Risikopersonen wie Älteren wegbrechen. Bislang gibt es einige finanzielle Hilfsangebote für Eltern bzw. Alleinerziehende wie zum Beispiel den Notfall-Kinderzuschlag oder Entschädigungszahlungen für Kita- und Schulschließungen. Eltern bzw. Alleinerziehende müssen dafür jeweils eine Vielzahl von Belegen einreichen, während Unternehmen und Solo-Selbstständigen sehr unbürokratisch geholfen werden konnte. Wie gedenkt der Senat, Eltern und insbesondere die Alleinerziehenden aktiv finanziell zu unterstützen um Miete, weitere laufende Kosten und Lebenshaltungskosten zu bezahlen?
10. Erwerbstätige Sorgeberechtigte haben Anspruch auf Entschädigungsansprüche nach § 65 Abs. 1a Infektionsschutzgesetz. Hiernach können Arbeitgeber für einen Zeitraum von maximal sechs Wochen 67 Prozent des Lohnes, wenn sie aufgrund der behördlich angeordneten Schließung von Betreuungsmöglichkeiten und ohne andere Möglichkeiten zur Betreuung nicht ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen können. Arbeitgeber, die teilweise auch unter erheblichen finanziellen Problemen leiden, müssen hier in Vorleistung gehen, ohne dass die Arbeitskraft des erwerbstätigen Sorgeberechtigten zur Verfügung steht. Laut der Webseite der Senatsverwaltung für Finanzen können Entschädigungsansprüche für Erwerbstätige Sorgeberechtigte voraussichtlich erst ab Mai angenommen werden (<https://www.berlin.de/sen/finanzen/presse/nachrichten/artikel.908216.php>). Geht der Senat davon aus, dass dieser Termin eingehalten werden kann? Warum können diese Entschädigungsansprüche erst ab Mai eingereicht werden? Mit welcher Höhe an Entschädigungen rechnet der Senat im Falle von erwerbstätigen Sorgeberechtigten? Wie schnell werden diese Entschädigungen an die in Vorleistung gegangenen Arbeitgeber ausgezahlt werden können

11. Welche weiteren finanziellen Hilfen plant der Senat für Eltern und insbesondere Alleinerziehende, wenn Betreuungseinrichtungen länger geschlossen bleiben, als die sechs Wochen, auf die Anspruch auf Entschädigung steht?

12. Gibt es spezielle Unterstützung für Alleinerziehende und Eltern seitens des Senats, um sich durch das Wirrwarr an Unterstützungsleistungen zurecht zu finden? Wie sind die Erreichbarkeiten der entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Senatsverwaltung für Finanzen?

Zu 1., 2., 9., 10., 11. und 12:

Für viele Familien und Alleinerziehende stellt die aktuelle Lage eine große Herausforderung dar. Die Bundesregierung, der Senat von Berlin und die Berliner Bezirke unterstützen gemeinsam Eltern und Alleinerziehende in der Zeit der Corona-Pandemie mit finanziellen Hilfen, Unterstützungsleistungen, Förderprogrammen und Erleichterungen.

Der Berliner Senat entlastet Familien von Gebühren und Kostenbeteiligungen. So werden Gebühren für die ergänzende Förderung und Betreuung in der Primarstufe ab Jahrgangsstufe 3 für den April 2020 rückwirkend erstattet. Ab Mai 2020 wird die Elternkostenbeteiligung, bis die Schulen die ergänzende Förderung und Betreuung wieder anbieten, nicht mehr erhoben.

Eltern von Kita-Kindern, die keine Notbetreuung in den Einrichtungen besuchen, werden ab Mai 2020 von der Kostenbeteiligung am Mittagessen von 23 Euro im Monat entlastet. Weitere Informationen zur Kinderbetreuung während der Corona-Pandemie und zur schrittweisen Öffnung der Kitas sind auf den Seiten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: <https://www.berlin.de/sen/bjf/> stets aktualisiert zu finden.

Mieterinnen und Mieter, die aktuell wegen der Corona-Pandemie ein zu geringes Einkommen haben, um ihre Miete zu begleichen, sollen davor geschützt werden, ihre Wohnung zu verlieren.

Um ihnen in der aktuellen Lage zeitnah helfen zu können, hat der Bund Hinweise zu Verfahrenserleichterungen im Wohngeld erlassen. Sollten Mieterinnen und Mieter aufgrund der Corona-Pandemie erstmals einen Anspruch oder aber einen erhöhten Anspruch auf Wohngeld haben, wird eine schnellere Antragsbearbeitung durch die bezirklichen Wohnungsämter des Landes Berlin ermöglicht. Der Anspruch auf Wohngeld kann mit Hilfe des Wohngeldrechners geprüft werden: <https://ssl.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/wohngeld/diwoformular.shtml> .

Um Eltern und Alleinerziehende bei der Zahlung von Lebenshaltungskosten zu unterstützen, gewährt der Bund erweiterte finanzielle Hilfen in Zeiten der Corona-Pandemie. Familien mit kleinen Einkommen können einen monatlichen Kinderzuschlag (KiZ) von bis zu 185 Euro erhalten. Wer Kinderzuschlag erhält, kann zusätzliche Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragen. Damit auch Familien vom KiZ profitieren können, die aufgrund der Corona-Pandemie kurzfristig Verdienstauffälle hinnehmen müssen, ist zum 1. April 2020 ein Notfall-KiZ in Kraft getreten. Dadurch müssen Familien nicht mehr das Einkommen der letzten sechs Monate nachweisen, wenn sie den KiZ beantragen, sondern nur des letzten Monats vor der Antragstellung. Ebenso können Eltern und Alleinerziehende sowohl die unbürokratische Weitergewährung des KiZ als auch die kurzfristige Antragsprüfung beantragen.

Damit werdende und junge Eltern, die aufgrund der Corona-Pandemie Verdienstauffälle haben oder die Voraussetzungen für den Bezug des Elterngeldes nicht mehr

einhalten können, keine Nachteile haben, soll das Elterngeld angepasst und flexibler gestaltet werden. Ein entsprechender Gesetzentwurf befindet sich im parlamentarischen Verfahren und soll rückwirkend zum 1. März 2020 in Kraft treten.

Darüber hinaus gewährt der Bund Lohnersatz wegen Kita- und Schulschließung. Gem. § 56 Abs. 1a Infektionsschutzgesetz (IfSG) besteht Anspruch aufgrund eines Verdienstauffalls in Folge der behördlich angeordneten Schließung von Betreuungsmöglichkeiten. Die Bearbeitung der Anträge erfolgt bei der Senatsverwaltung für Finanzen in einer neu eingerichteten Projektgruppe.

Hinzu wurde kurzfristig ein Verfahren zur digitalen Antragstellung entwickelt, das ab Mai 2020 zur Verfügung stehen wird. Gleichzeitig erfolgte die Klärung zahlreicher Fragen zur Auslegung und Rechtsanwendung der erst zum 30. März 2020 in Kraft getretenen Regelung. Da sich gem. § 56 Abs. 6 IfSG die Fälligkeit der Entschädigungsleistungen bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nach der Fälligkeit des aus der bisherigen Tätigkeit erzielten Arbeitsentgelts richtet und bei sonstigen Entschädigungsberechtigten die Entschädigung jeweils zum Ersten eines Monats für den abgelaufenen Monat zu gewähren ist, können Anträge erstmals mit den Lohn- und Gehaltsabrechnungen für April und damit Anfang Mai gestellt werden. Gem. § 56 Abs. 2 IfSG besteht der Anspruch in Höhe von 67 Prozent des dem erwerbstätigen Sorgeberechtigten entstandenen Verdienstauffalls für längstens sechs Wochen. Für einen vollen Monat wird höchstens der Betrag von 2.016 Euro gezahlt.

Neben den finanziellen Entlastungen von Familien und Alleinerziehenden durch Bund und Land passt der Senat seine Förderprogramme im Bereich der Familienförderung an die Lage an. Die Berliner Familienzentren etwa erbringen ihre Angebote aktuell auf vielfältige Weise: z. B. finden Beratungsangebote und Hebammensprechstunden telefonisch, mailbasiert, postalisch oder videobasiert für Eltern und Alleinerziehende statt. Informationen werden über Chats und vielfältige Newsletter (bspw. mit Verlinkungen, Tipps, Spiel- & Bastelideen, Krisentelefonnummern) an die Eltern und Alleinerziehenden übermittelt. Einige Angebote können über Videokonferenzen bei den Eltern und Alleinerziehenden zu Hause fortgeführt werden, wie z. B. Rückenschule, virtuelle Sprachcafés, Kreativlabore oder Singgruppen. Die Stadtteilmütter ermöglichen in Einzelfällen individuelle Beratungen oder Begleitungen zu Ämtern persönlich und mit den nötigen Sicherheitsvorkehrungen.

Der Senat unterstützt den Aufbau und die Arbeit der bezirklichen Koordinierungsstellen für Alleinerziehende. Dafür stellt der Senat Mittel für Personalstellen bei freien Trägern in allen Bezirken bereit, die als sogenannte Koordinierungsstellen die Institutionen vor Ort dabei unterstützen sollen, gute Lösungen für die unterschiedlichen Hilfs- und Unterstützungsbedarfe alleinerziehender Familien zu erzielen. Dabei soll die gesamte und vielschichtige Lebenssituation der einzelnen Familien in den Blick genommen werden und die erforderlichen Unterstützungsleistungen gut abgestimmt erfolgen. Zurzeit gibt es diese Koordinierungsstellen schon in den Bezirken Mitte, Lichtenberg und Neukölln.

Das Berliner Familienportal stellt für Berliner Eltern und Alleinerziehende kompakt und zentral weitere Informationen bereit. Eine spezielle Webseite mit zielgerichteten Informationen für Eltern und Alleinerziehende in Zeiten der Corona-Krise wurde eingerichtet: <https://www.berlin.de/familie/de/nachrichten/coronavirus-infos-und-links-643>. Das Familienportal des Bundesfamilienministeriums bietet weitergehende Informationen und Links zu den finanziellen Hilfen für Familien in Zeiten der Corona-Krise: <https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/corona/finanzielle-hilfen#anchor-link-3-154114>.

Familienbüros stellen zentrale Anlaufstellen dar, die Informationen für Familien bereitstellen und sie zu den unterschiedlichen Unterstützungsleistungen beraten. Diese Familien(service)büros sind bereits in fünf Bezirken (Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Steglitz-Zehlendorf, Lichtenberg und als Infopoint in Tempelhof-Schöneberg) eingerichtet. Die Ausweitung und der Aufbau in weiteren Bezirken ist geplant. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen waren die Familienbüros für die persönliche Beratung geschlossen. Eltern erhalten in der aktuellen Corona-Pandemie Informationen telefonisch oder schriftlich per E-Mail und postalisch in den Fachbereichen der Jugendämter sowie über die zentrale Behördentelefonnummer 115.

3. Ist eine Notfallbetreuung für Alleinerziehende vorgesehen, die nicht ins Homeoffice wechseln können? Wenn ja, wie sind die Rahmenbedingungen, bzw. Voraussetzungen hierfür? Wenn nein, warum gibt es eine solche Notfallbetreuung nicht?

Zu 3.:

Die „Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARSCoV-2 in Berlin“ wird regelmäßig der aktuellen epidemiologischen Entwicklung angepasst. Auf dieser Grundlage wurde der Kreis der Personengruppen, die ab 27. April 2020 Zugang zur Notbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege erhalten, erweitert und umfasst nun auch alle Alleinerziehenden. Der Vorrang der häuslichen Betreuung bleibt bestehen.

4. Wie ist der Jugendnotdienst aktuell personell aufgestellt?

Zu 4.:

Der Berliner Notdienst Kinderschutz ist vollständig leistungsfähig und kann die Inobhutnahmen gut betreuen. Zeitweise durch die Corona-Pandemie entstandene Personalengpässe, konnten durch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter aus anderen Bereichen ausgeglichen werden.

5. Gibt es spezielle Schulungen bzw. Vorbereitungen für Mitarbeitende beim Jugendamt und Jugendnotdienst, um Kinder von mit COVID-19 infizierten Alleinerziehenden bzw. Erziehungsberechtigten allgemein, die das Virus möglicherweise auch in sich tragen, in Obhut zu nehmen? Wie wird eine notwendige Quarantäne für diese Kinder sichergestellt?

6. Haben Jugendämter und der Jugendnotdienst ausreichend Schutzkleidung und Masken, um sich nicht selber bei möglicherweise infizierten Kindern anzustecken? Wenn Nein, warum nicht? Wenn ja, ist der Nachschub gesichert? Für wie lange reichen aktuelle Bestände?

Zu 5. und 6.:

Bereits Anfang März 2020 sind der Berliner Notdienst Kinderschutz, die Jugendämter und die Träger der Jugendhilfe über notwendige Maßnahmen zum Infektionsschutz informiert worden. Es wurden fortlaufend detaillierte Hinweise zu allgemeinen Verhaltensweisen und Vorgaben im Rahmen des Infektionsschutzes für die einzelnen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe übermittelt.

Neben entsprechenden Hygieneregeln und Abstandsgeboten haben der Berliner Notdienst Kinderschutz und die bezirklichen Kriseneinrichtungen Vorkehrungen getroffen, um ggf. unter Corona-Infektionsverdacht stehende Kinder und Jugendliche in der Einrichtung isoliert betreuen zu können. In auftretenden Fällen wurden die betroffenen Kinder und Jugendlichen in Einzelzimmern untergebracht und bis zur Klärung in Quarantänebereichen unter Vornahme von Schutzmaßnahmen (Mundschutz, Essenseinnahme im Zimmer, eigener Sanitärbereich) einzeln betreut.

Der Berliner Notdienst Kinderschutz war seit Beginn der Krise ausreichend mit Desinfektionsmaterial, Einmalhandschuhen und Mundschutz ausgestattet. Den stationären Einrichtungen der Jugendhilfe und den Jugendämtern konnten bisher insgesamt 65.000 Mundschutzmasken zur Verfügung gestellt werden.

7. Welche Angebote gibt es für Kinder und Jugendliche in der Krise (insbesondere in Friedrichshain-Kreuzberg)? Wurden seitens des Senats spezielle Angebote eingerichtet, an die sich Kinder und Jugendliche wegen Sorgen und/oder Gewalt in der Familie wenden können? Wenn ja, wie werden Kinder und Jugendliche darüber informiert? Welche Kommunikationskampagnen gibt es, um sie zu erreichen? Wenn nein, warum gibt es solche speziellen Angebote nicht?

Zu 7.:

Im Rahmen des Berliner Notdienstes Kinderschutz steht vorrangig die Hotline Kinderschutz als tägliches 24-Stunden-Angebot zur Verfügung, die auch in mehreren Sprachen berät.

Speziell auf die Zielgruppe Kinder und Jugendliche ist das Beratungsangebot der Jugendnot-Email Berlin ausgerichtet (<https://jugendnotmail.berlin>). Zudem haben alle Fachberatungsstellen Kinderschutz und die Erziehungs- und Familienberatungsstellen ihre virtuellen Angebote ausgebaut.

Alle Beratungs- und Schutzangebote sind auf der Homepage der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie veröffentlicht: <https://www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/familien/#angebote>.

Mit gezielten Kampagnen wurden Kinder und Jugendliche sowie Berlinerinnen und Berliner auf die rund um die Uhr erreichbare Hotline Kinderschutz sowie die Fachberatungsstellen Kinderschutz in der BVG (Großflächen-Displays an Bus-, Tram- und U-Bahnstationen in ganz Berlin) hingewiesen. Auf mehreren Radiostationen waren vom 10. bis 16. April 2020 Spots für Kinder und Jugendliche und für Erwachsene zu hören. Auf Youtube, Twitter und Facebook werden Kinder und Jugendliche mit einem Animations-Video angesprochen.

8. Plant der Senat oder führt er bereits Maßnahmen durch, um Betroffene von häuslicher Gewalt Möglichkeiten zu geben, Hilfesuche auszudrücken, ohne dafür das Telefon benutzen zu müssen? Beispielsweise über bestimmte Codewörter, die in Apotheken oder Supermärkten genannt werden können, um diskret darauf aufmerksam zu machen, dass man Hilfe benötigt?

Zu 8.:

Dem Senat ist bewusst, dass es für gewaltbetroffene Menschen derzeit schwieriger sein kann, Hilfeangebote zu recherchieren und Hilfe zu suchen. Daher hat die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung ein Plakat mit Telefonnummern über Hilfeangebote zusammengestellt, das in Supermärkten, Apotheken, U-

Bahnhöfen etc. ausgehängt werden soll – also an Orten, die auch derzeit aufgesucht werden. Das Plakat beinhaltet Kontaktnummern zu Hilfen bei häuslicher und sexueller Gewalt, bei psychischer Belastung oder Einsamkeit sowie zu Hilfen für pflegende Angehörige. Zur Verteilung des Plakats wurden zehn Supermarktketten, drei Drogerieketten, Apotheken, die BVG und die S-Bahn angeschrieben.

Des Weiteren wurden Hilfeangebote verstärkt, um auf einen Anstieg häuslicher Gewalt gegen Frauen reagieren zu können. Hierfür wurden Kooperationsverträge mit zwei Beherbergungsbetrieben geschlossen, die im Notfall rund 130 Frauen und ihre Kinder aufnehmen können.

13. Wie bewertet der Senat die Situation insgesamt?

Zu 13.:

Der Senat hat kurzfristig auf die besonderen Belastungen für Eltern und Alleinerziehende während der Corona-Pandemie reagiert und Hilfen zur Verfügung gestellt sowie die zügige Umsetzung von Bundeshilfen eingeleitet. Zahlreiche Angebote der Beratung, Information und Unterstützung im Rahmen der Familienförderung (§ 16 SGB VIII) werden auf vielfältige Weise unter Einhaltung der aktuell bestehenden Kontaktbeschränkungen und der Abstandsregeln aufrechterhalten. Diese stehen allen Familien zur Verfügung.

Über die Corona-Pandemie bildet der Ausbau der Familienförderung einen Schwerpunkt.

Berlin, den 7. Mai 2020

In Vertretung

Sigrid Klebba  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie